



## 12 - 16-Jährige

(entweder allein oder in Schulklassen, Vereinen etc.)

für die

### große Plakataktion

“ Kinder und Jugendliche im Landkreis Rotenburg (Wümme):

## Alkohol - frei - willig - ohne”

“**Plakataktion**”? zum Thema **Alkoholkonsum und -missbrauch** unter Kindern und Jugendlichen, denn Verbote und Kontrollen allein genügen nicht! Wichtig ist vor allem: **aufmerksam machen.**

Deswegen: **Seid kreativ und gestaltet euer Poster!**

Ohne Fleiß  
keinen **PREIS**: Zu gewinnen gibt es verschiedene **Preise bis** zu einer Höhe von **750 Euro** - und **für alle** Teilnehmenden auf jeden Fall einen **Überraschungspreis**. Die **Prämierung** hierzu findet im April im Ballhaus Meyer in Zeven statt.

**Und danach?** Alle Plakate wandern durch die Schulen, Vereine etc. Die **Gewinner-Poster werden gedruckt und überall** im Landkreis (z.B. in Tankstellen, Geschäften, Gaststätten) **ausgehängt**.

Alles Weitere, also

**Info +** Kreisjugendpflegerin B. Martens, **Tel.: 04261-752535**

**Anmeldung: 22. November 2004 - 01. Februar 2005**

**letzte Abgabe: Freitag, den 11. März 2005**

## **Ausschreibung**

### **Warum ein Plakatwettbewerb?**

Der Alkoholmissbrauch unter Kindern und Jugendlichen nimmt zu. Das kann alkoholkrank machen und schadet uns allen. Verbote und Kontrollen allein genügen nicht. Kinder und Jugendliche sollen für Alkoholprobleme sensibilisiert werden. Deshalb startet das Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) einen Plakatwettbewerb der sich mit diesem Thema befasst. Das Gesundheitsamt, die Polizei und die Präventionsräte aus Rotenburg, Zeven und Bremervörde beteiligen sich. Auch die AOK und der Einzelhandels- und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband sind dabei.

Der Plakatwettbewerb steht unter dem Motto:

**„Kinder und Jugendliche im Landkreis Rotenburg: Alkohol – frei – willig – ohne“**

### **Wer kann mitmachen?**

Die Aktion richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren. Mitmachen können Schulklassen (7. - 10. Klasse, alle Schulformen), Jugendgruppen aus Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden, Jugendtreffs usw., aber auch einzelne Jugendliche im Alter von 12 - 16 Jahren aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme).

Um eine bessere Identifikation mit der Aktion und einen hohen Wiedererkennungswert der Plakate zu erreichen, wird das Kreisgebiet in 3 Bezirke unterteilt:

1. Jugendamtsbezirk Rotenburg mit Stadt Rotenburg, Stadt Visselhövede, Gemeinde Scheeßel, Samtgemeinde Bothel, Samtgemeinde Fintel und Samtgemeinde Sottrum
2. Jugendamtsbezirk Zeven mit Samtgemeinde Zeven, Samtgemeinde Sittensen und Samtgemeinde Tarmstedt
3. Jugendamtsbezirk Bremervörde mit Stadt Bremervörde, Gemeinde Gnarrenburg, Samtgemeinde Geestequelle und Samtgemeinde Selsingen.

Bei den Einzelteilnehmenden findet eine kreisweite Bewertung statt.

### **Worum geht's auf dem Plakat?**

Zum einen soll dargestellt werden, was passiert, wenn Kinder und Jugendliche zu viel Alkohol trinken, zum anderen soll der § 9 Jugendschutzgesetz, der Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren das Alkoholtrinken verbietet, kreativ umgesetzt werden. Der künstlerischen Gestaltung sind keine Grenzen gesetzt, jedoch sollte Negativwerbung (z. B. Bilder von Jugendlichen, die betrunken aus einer Gastwirtschaft kommen) vermieden werden.

Der Gesetzestext (JuSchG) lautet:

#### **§ 9 Alkoholische Getränke**

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren

weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

Die Plakate sollen im Format DIN A2, hochkant erstellt werden. Die Kopf- und Fußzeile soll bei allen Plakaten gleich sein. Deshalb muss oben ein Rand von ca. 10 cm und unten ein Rand von 5 cm freigelassen werden. Die freie Fläche in der Mitte soll von den Mitwirkenden gestaltet werden.

### **Was kann man gewinnen?**

Pro Bezirk werden 3 Preise vergeben:

1. Preis: 750 €      2. Preis: 500 €      3. Preis: 250 €

Alle Einzelteilnehmende werden in einer kreisweiten Gruppe bewertet:

1. Preis: 300 €      2. Preis: 200 €      3. Preis: 100 €

Alle übrigen Teilnehmenden erhalten einen Überraschungspreis als Anerkennung.

### **Wer bewertet die Plakate?**

Die Jury besteht aus Vertretern von Politik, Polizei, AOK, Landkreis, Hotel- und Gaststättenverband, Präventionsräten, Kreissportbund, Elternschaft und Kunst.

### **Was wird bewertet?**

Die künstlerische Gestaltung des Plakats sowie die inhaltliche Umsetzung des Themas und des Jugendschutzparagrafen.

### **Was passiert mit den Plakaten?**

Am 28. April 2005 findet im Ballhaus Meyer in Zeven die festliche Preisverleihung statt. Hierzu werden alle Preisträger/innen sowie hochrangige Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eingeladen. Alle Plakate werden dort ausgestellt und sollen danach in einer Wanderausstellung in Schulen, Vereinen, öffentlichen Einrichtungen usw. zu sehen sein. Die prämierten Plakate werden gedruckt und sollen in Tankstellen, Gaststätten, Geschäften, Schulen und ähnlichen Orten ausgehängt werden, um auf das Thema "Jugend und Alkohol" hinzuweisen.

### **Wo kann man sich anmelden?**

Alle Gruppen oder Einzelteilnehmende können sich vom 22. November bis zum 1. Februar bei der Kreisjugendpflege (Tel. Nr. siehe unten) anmelden. Sie erhalten dann weitere Info - Materialien zum Thema sowie ein Teilnahmeformular.

### **Wann muss das Plakat abgegeben werden?**

Der letzte Abgabetermin für das Plakat ist **Freitag, der 11. März 2005**.

Die Wettbewerbsplakate sind zusammen mit dem Teilnahmeformular und einer kurzen Interpretation des Plakates in einem verschlossenem Umschlag bzw. einer verschlossenen Rolle zu senden an:

Frau Martens – persönlich-  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Jugendamt  
Postfach 1440  
27344 Rotenburg (Wümme)

Der Umschlag bzw. die Rolle ist mit dem beigefügten Aufkleber „Wettbewerbsbeitrag Plakataktion Jugendschutz“ zu versehen.

Die Teilnehmenden geben durch ihre Bewerbung die Zustimmung zur Veröffentlichung der eingereichten Plakate in der beschriebenen Form. Die eingesandten Plakate gehen in das Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme) über, der auch das Urheberrecht daran erhält.

### **Wer beantwortet offene Fragen?**

Weitere Informationen zur Plakataktion gibt es bei der Kreisjugendpflegerin Birgit Martens unter der Telefon - Nr. 04261 / 75-2535.

Wir wünschen viel Spaß bei der Erstellung der Plakate!



## **Alkopops: Süße Verführer gefährden vor allem Jugendliche**

Nach jahrelangem Abwärtstrend steigt der Alkoholkonsum bei Jugendlichen laut einer Studie der Weltgesundheitsorganisation, WHO, wieder an. Ein Grund dafür sind "Alkopops", alkoholhaltige Mixgetränke, die - in kleinen Flaschen schön bunt schillernd - im Handel massenhaft angeboten werden. "Diese Getränke enthalten Saft oder Limonade und zusätzlich hochprozentigen Alkohol, zum Beispiel Wodka, Rum oder Whiskey", erklärt Klaus-Uwe Koppe von der AOK in Rotenburg. "Das Problem: Die Getränke sind so süß, dass sie schmecken wie Saft. Entsprechend schnell kippen Jugendliche sie oft auch herunter."

Die Bundesregierung hat den Verkauf von Alkopops ab Juli 2004 erschwert: Zum Schutz der Jugend hat eine Sondersteuer die Getränke verteuern; die Hersteller werden außerdem verpflichtet, auf dem vorderen Etikett darauf hinzuweisen, dass der Verkauf nur an Erwachsene gestattet ist.

Obwohl sie erst ab 18 Jahren getrunken werden dürfen, sind Alkopops bei Jugendlichen längst ein Kultgetränk: Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung meldet, dass fast jeder zweite Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren mindestens einmal im Monat diese Getränke konsumiert. Seit 1998 hat sich der Konsum in dieser Altersgruppe vervierfacht. Beliebt sind die bunten Cocktails vor allem deshalb, weil die Süße den Alkoholgeschmack überdeckt.

### **Zwei Schnäpse pro Flasche**

Wer nur eine Flasche leert, hat mit einem Viertelliter Flüssigkeit aber gleichzeitig zwei Schnäpse gekippt. „Die Kombination von Alkohol und Zucker geht besonders schnell ins Blut und der Alkohol wirkt sehr schnell. Unter Jugendlichen scheint um die Wette trinken beliebt zu sein, so dass es oft nicht bei einem Cocktail bleibt. In einer langen Disco- oder Fetennacht kommen schon mal sechs bis acht Flaschen zusammen - oder anders ausgedrückt: zwölf bis 16 Schnäpse“, so Klaus-Uwe Koppe. Manche Jugendliche schätzen die Wirkung falsch ein - Alkoholvergiftungen aufgrund von Alkopops kommen häufiger vor.

Auch Gesundheitsexperten stufen die bunten Mixgetränke als stark gefährlich ein: Der süße Geschmack senkt nach ihrer Einschätzung die Hemmschwelle bei Jugendlichen, Alkohol zu trinken. „Je jünger Menschen mit Drogen in Berührung kommen, umso größer ist die Gefahr, dass sie davon abhängig werden. An Alkopops kann man sich schnell gewöhnen“, erklärt Klaus-Uwe Koppe.

### **Höhere Preise**

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass eine Sondersteuer für Alkopops durchaus den gewünschten Effekt haben kann: In der Schweiz und in Frankreich wurden die Getränke stark verteuert und werden seitdem seltener gekauft. Bei höheren Preisen können sich jugendliche Taschengeldempfänger die Alkopops schlichtweg nicht mehr leisten.

*Quelle: AOK - Bundesverband (18. 03. 2004)*

Rotenburg, den 28.09.04

### **Für die Presseveröffentlichung / Pressemappe:**

Zum Thema Alkohol aus polizeilicher Sicht:

Alkohol spielt wegen seiner starken Verbreitung und leichten Verfügbarkeit in der heutigen Zeit eine nicht unerhebliche Rolle bei der Alltags- und Freizeitgestaltung, dies gilt auch für Minderjährige. Gerade für junge Menschen ist Trinken und Mittrinken eine Frage des gruppenabhängigen Sozialprestiges geworden. Darüber hinaus sind Neugierverhalten, Geselligkeit und Anpassungsdruck jugendspezifische Motive für den Konsum.

Belegt wird dies durch statistische Erhebungen zur Jugendkriminalität. So begingen im Jahr 2003 im Landkreis Rotenburg ca. 13 Prozent der als tatverdächtig ermittelten Jugendlichen ( 14 bis 18 Jahre ) nachweislich Straftaten unter Alkoholeinfluss, wobei der tatsächliche Wert noch höher sein dürfte.

Besonders bei Sachverhalten mit Gewalt gegen Personen und Sachen ist der Alkohol ein tatbegünstigender Faktor. Alkohol enthemmt und steigert die Risikobereitschaft nicht nur bei Erwachsenen. Gerade bei Minderjährigen, die sich ja noch in einer Entwicklungsphase befinden, führt der übermäßige Alkoholenuss leicht zur Selbstüberschätzung, aber auch zu einer gesteigerten Aggressivität.

Weiter belegen die polizeilichen Erfassungen, dass insbesondere männl. Jugendliche unter Alkoholeinfluss handeln. Polizeiberichte aus der jüngsten Vergangenheit spiegeln dies wieder, wenn bei Jugendlichen beispielsweise nach einer Körperverletzung 1 Promille, nach einem Raub 0,91 Promille oder nach einer oder einer Sachbeschädigung 2,05 Promille festgestellt wurden.

Dabei zeigen statistische Erhebungen der Polizei nur hinlänglich auf, in welchem Maße selbst Minderjährige bereits – auch regelmäßig - Alkohol konsumieren. Zunehmende Anfragen bei der Polizei zur Suchtprävention belegen darüber hinaus, wie wichtig es ist, sich mit diesem Thema auseinander zu setzen.

Stabbert-Flägel, KHKin

## Für die Pressemappe

### Alkohol und Jugend aus medizinischer Sicht

Alkohol stellt nicht nur für Erwachsene eine ernsthafte Gesundheitsgefahr dar. Kinder und Jugendliche sind sogar aufgrund ihrer noch nicht abgeschlossenen körperlichen und geistigen Entwicklung besonders gefährdet.

Nach Angabe des Statistischen Bundesamtes ist seit 1950 das Durchschnittsalter des Beginns eines regelmäßigen Alkoholkonsums bei Jugendlichen von 19 auf 14 Jahre zurückgegangen. In den meisten europäischen Ländern hat nach WHO-Angaben bereits die Hälfte der 11-Jährigen schon Alkohol probiert, bei den 13-Jährigen 90 %.

Oftmals ist es das Vorbild der Erwachsenen, das die Jugendlichen zum Alkohol greifen lässt. Auf Familienfeiern darf der erste Schluck probiert werden, so dass die Jugendlichen schon frühzeitig an den Geschmack gewöhnt werden.

Auch die Industrie leistet durch speziell auf Jugendliche abgestimmte Getränke ihren Beitrag zum frühzeitigen Alkoholkonsum. Insbesondere die seit einigen Jahren verstärkt angebotenen sog. Alcopops, alkoholhaltige süße Limonaden in poppiger Aufmachung, werden bevorzugt von Jugendlichen im Alter bis zu 16 Jahren, insbesondere von Mädchen, getrunken. Da der Alkoholgeschmack durch die Süße überdeckt wird, liegt die Gefahr dieser Getränke im regelmäßigen Konsum durch Jugendliche, die dadurch an Alkohol gewöhnt werden. Der Alkoholgehalt liegt zwischen 4 bis 6 Vol% und wird in Form von Fruchtweinen oder Wodka zugemischt. Das Teuflische ist, dass die Jugendlichen gar nicht einschätzen können, was sie da tatsächlich an Alkohol zu sich nehmen.

Seit dem 1.7.2004 versucht der Gesetzgeber gegenzusteuern indem er den Verkauf von Alcopops an Jugendliche unter 18 Jahren verboten hat (bisher 16 Jahre) und mittels einer spezielle Steuer (AlcopopStG) über den Preis eine Reduzierung der Nachfrage erhofft.

Experten machen sich auch besonders Sorgen über das sog. Komasaufen, wenn sich Jugendliche innerhalb kürzester Zeit mit Alkohol voll laufen lassen. Und damit ist nicht etwa ein „Über den Durst Trinken“ gemeint, sondern ein gezieltes Trinken bis zum Umfallen. Kaum zu glauben, aber das ist bei Jugendlichen absolut „in“. Binge-Drinking heißen diese Alkoholexzesse in der Fachsprache, und nicht selten enden sie im Krankenhaus. Diagnose: Alkoholvergiftung.

Seit 1990 hat sich die Zahl der Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren, die mit einer Alkoholvergiftung im Krankenhaus behandelt werden, verdreifacht. Und es sind nicht nur die männlichen Jugendlichen, die sich da hervortun, denn jeder zweite Jugendliche mit Alkoholvergiftung ist mittlerweile weiblich!

Alkoholexzesse haben oft schwerwiegende Folgen für Kinder und Jugendliche. Aber nicht nur, dass ein heranwachsender Mensch Alkohol schlechter verkraftet, auch die körperlichen und psychischen Folgen sind gravierender. Es ist beispielsweise erwiesen, dass bei regelmäßig alkoholisierten Jugendlichen die Gehirnentwicklung gestört ist und die Leistungs- und Lernfähigkeit nachlässt. Und mit dem frühen Einstieg steigt auch die Gefahr, alkoholabhängig zu werden. Schon heute trinken etwa neun Prozent der 16- bis 17-jährigen regelmäßig zu viel Alkohol, und vier Prozent dieser Altersgruppe muß man wahrscheinlich als alkoholabhängig bezeichnen.

Da es realistischerweise nicht darum gehen kann, Jugendliche zu völligen Abstinenzlern zu machen, muss es darum gehen, sie zu einem vernünftigen Umgang mit dem Alkohol hinzuführen.

Dr. Stümpel, Amtsarzt

## **Auszug aus dem Jugendschutzgesetz (JuSchG):**

### **§ 9 Alkoholische Getränke**

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
  2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren
- weder abgeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

(3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden. Dies gilt nicht, wenn ein Automat

1. an einem für Kinder und Jugendliche unzugänglichen Ort aufgestellt ist oder
2. in einem gewerblich genutzten Raum aufgestellt und durch technische Vorrichtungen oder durch ständige Aufsicht sichergestellt ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke nicht entnehmen können.

§ 20 Nr. 1 des Gaststättengesetzes bleibt unberührt.

(4) Alkoholhaltige Süßgetränke im Sinne des § 1 Abs.2 und 3 des Alkoposteuergesetzes dürfen gewerbsmäßig nur mit dem Hinweis „Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz“ in den Verkehr gebracht werden. Dieser Hinweis ist auf der Fertigpackung in der gleichen Schriftart und in der gleichen Größe und Farbe wie die Marken- oder Phantasienamen oder, soweit nicht vorhanden, wie die Verkehrsbezeichnung zu halten und bei Flaschen auf dem Frontetikett anzubringen.